

2. Änderung zur Geschäftsordnung der Gemeinde Altefähr vom 15.07.2004

Art. 1 Neufassung des § 6 Abs. (1) Sitzungsablauf

- (1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:
- a) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - b) Bericht des Bürgermeisters über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
 - c) Änderungsanträge zur Tagesordnung
 - d) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung
 - e) Abwicklung der Tagesordnungspunkte
 - f) Einwohnerfragestunde
 - g) Schließen der Sitzung

Art. 2 In-Kraft-Treten

Die 2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeinde Altefähr vom 15.07.2004 tritt mit der Beschlussfassung in Kraft.

Altefähr den 30.01.2017

I. Donig
Bürgermeister